

Rother Baron:

Die Würde der Prostituierten

Prostitution: Verbieten? Legalisieren? Beschränken?



Der liberalen Gesetzgebung zur Prostitution in Deutschland steht in anderen Ländern ein Sexkaufverbot nach dem "nordischen Modell" gegenüber. Beide Herangehensweisen drohen die Rechte und die Würde von Prostituierten zu verletzen.

Inhalt

Prostitution als Ausdruck struktureller und Ventil für körperliche Gewalt.....	
gegen Frauen	3
Verschiedene Formen des staatlichen Umgangs mit Prostitution	4
Der verharmlosende Begriff der "Sexarbeit"	4
Schutz von Prostituierten: Traum und Wirklichkeit.....	5
Schwierige Durchsetzbarkeit eines völligen Prostitutionsverbots	7
Grundvoraussetzungen für einen realistischen Umgang mit Prostitution	9
Zitatenachweise.....	11
Bildnachweise.....	12



*Cagnaccio di San Pietro (1897 – 1946): Primo denaro (Erst das Geld!; 1928);
Wikimedia commons*

Cover-Bild: Otto Schmidt: "Graben-Nymphe" (= Prostituierte, die am "Graben", der heutigen zentralen Fußgängerzone im Zentrum Wiens, ihrer Tätigkeit nachgeht); um 1880 (Wikimedia commons)

Informationen über den Autor finden sich auf seinem Blog (rotherbaron.com) oder auf Wikipedia.

Prostitution als Ausdruck struktureller und Ventil für körperliche Gewalt gegen Frauen

Prostitution ist noch immer eine Frauendomäne: 90 Prozent der Personen, von denen sexuelle Dienstleistungen gekauft werden, sind weiblich [1]. Dies bedeutet: Wenn wir über Prostitution reden, reden wir immer auch über Geschlechterbeziehungen – genauer: über Herrschaftsbeziehungen und -phantasien im männlichen Umgang mit Frauen.



Angesichts der Flut von Dating-Portalen im Netz stellt sich dabei zunächst die Frage, warum es überhaupt noch Männer gibt, die sich sexuelle Dienstleistungen erkaufen. Offensichtlich spielt dabei das Gefühl, durch die Reduzierung der Frau auf eine käufliche Ware Macht ausüben zu können, eine nicht geringe Rolle. Damit aber ist Prostitution ein Ausdruck struktureller Gewalt. Sie stützt das Bild der Frau als Opfer und Verfügungsmasse männlichen Dominanzstrebens.

Es liegt in der Logik dieser strukturellen Gewalt, dass sie im Alltag der Prostitution auch immer wieder in konkrete Gewalt übergeht. Empirische Studien sind angesichts des Drucks, unter dem die Frauen stehen (s.u.), in dem Umfeld allerdings nur schwer durchzuführen.

Die wenigen vorhandenen Untersuchungen legen jedoch nahe, dass Angst vor körperlichen Übergriffen bei Prostituierten an der Tagesordnung ist und ein Großteil auch bereits körperliche Gewalt und

Vergewaltigungen erlebt hat [2]. Die Dunkelziffer ist dabei aufgrund von Berührungsängsten mit den Behörden als hoch einzuschätzen.

Verschiedene Formen des staatlichen Umgangs mit Prostitution

Als Konsequenz hieraus sind in Schweden bereits 1999 Kauf und Vermittlung sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt worden – während der Prostituierten selbst straffrei bleiben [3]. Dieses so genannte "nordische Modell" ist seither auch von anderen Ländern übernommen worden [4] .

So steht die Inanspruchnahme von Prostitution auch in Frankreich seit 2016 unter Strafe. Neben Geldzahlungen sieht das Gesetz auch die Teilnahme an Kursen zur Aufklärung über gewalt- und herrschaftsfreie Beziehungen zwischen den Geschlechtern vor.

Deutschland ist einen anderen Weg gegangen. Hierzulande ist Prostitution seit der Verabschiedung eines veränderten Prostitutions- und eines Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 legal. Dies ist verbunden mit einer Kondompflicht für Freier, einer Meldepflicht und einer Pflicht zur Gesundheitsberatung für Prostituierte, behördlichen Überprüfungen von Bordellen und einer rechtlichen Absicherung der Prostituierten bei der Einforderung des Lohns für ihre Dienstleistungen [5].

Der verharmlosende Begriff der "Sexarbeit"

Die Gesetzesänderung hat auch zu einer Verstärkung der Tendenz geführt, statt von "Prostituierten" von "Sexarbeiterinnen" zu sprechen. Dies beruht zum Teil auch auf dem Wunsch, den negativ konnotierten Begriff "Prostitution" zu vermeiden. Im gegebenen Zusammenhang kommt es aber vor allem dem Interesse des Staates

entgegen, sexuelle Dienstleistungen als gewöhnliche Arbeit zu definieren – und dadurch auch entsprechende Steuern darauf erheben zu können.

So drückt sich in dem Begriff auch die Gleichsetzung von "Erwerbstätigkeit" und "Arbeit" in der modernen Industriegesellschaft aus. Aspekte wie Selbstverwirklichung und eine kreative Anverwandlung der Umwelt sind dabei gänzlich verloren gegangen. Stattdessen werden auch ausbeuterische und entfremdende Tätigkeiten als "Arbeit" definiert und damit normalisiert.



Schutz von Prostituierten: Traum und Wirklichkeit

Ziel der Gesetzesänderung in Deutschland war es, den Prostituierten zu mehr Selbständigkeit und Sicherheit zu verhelfen. Schaut man auf die Statistik, so wird jedoch schnell klar, dass dieses Ziel verfehlt worden ist.

Unter den Anmeldungen für ein Prostitutionsgewerbe entfiel 2024 der Großteil (93 Prozent) auf Bordelle und andere Erotikbetriebe. 83 Prozent der 32.300 angemeldeten Prostituierten hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit [6].

Natürlich dürfte auch hier die Dunkelziffer wieder hoch sein. Ausländische Prostituierte ohne geregelten Aufenthaltsstatus tauchen in der Statistik natürlich nicht auf. Und wer sich im privaten Rahmen prostituiert, wird dies auch nicht unbedingt dem Finanzamt auf die Nase binden.

Dennoch sprechen die Zahlen nicht dafür, dass die Prostituierten durch die Gesetzesänderung mehr Selbstständigkeit erlangt haben. Die Bindung an Bordelle bedeutet selbst bei deren behördlicher Kontrolle die Abhängigkeit von den Bordellbetreibern und ihren oft wenig zimperlichen – um nicht zu sagen offen kriminellen – Hintermännern.



Gleichzeitig deutet die Tatsache, dass der Großteil der anmeldeten Prostituierten aus dem Ausland stammt, auf die Ausnutzung von finanziellen Notlagen, wenn nicht sogar auf Frauenhandel hin. Auch die in der Regel fehlenden sozialen Netzwerke in Deutschland, prekäre Unterbringungsformen und mangelnde Sprachkenntnisse können die Abhängigkeit von den Prostitutions-Paten verstärken. Bei Frauen, die sich ohne behördliche Genehmigung in Deutschland aufhalten, kommt noch die Angst hinzu, im Falle eines Aufbegehrens gegen inhumane Umgangsformen den Behörden gemeldet und in der Folge ausgewiesen zu werden.

Schwierige Durchsetzbarkeit eines völligen Prostitutionsverbots

Dies könnte zu der Schlussfolgerung führen, dass man besser dem nordischen Modell folgen und die Inanspruchnahme oder Vermittlung von Prostitution auch in Deutschland unter Strafe stellen sollte. Auch dies erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als nicht ganz unproblematisch.

So hat das "nordische Modell" in Schweden dazu geführt, dass auch Frauen, die sich freiwillig prostituieren, bei Bekanntwerden ihrer Aktivitäten samt ihrem familiären Umfeld gesellschaftlich geächtet sind [7]. Andererseits hat die strenge Gesetzgebung nicht verhindern können, dass dort weiterhin "Escort-Services" angeboten werden [8].

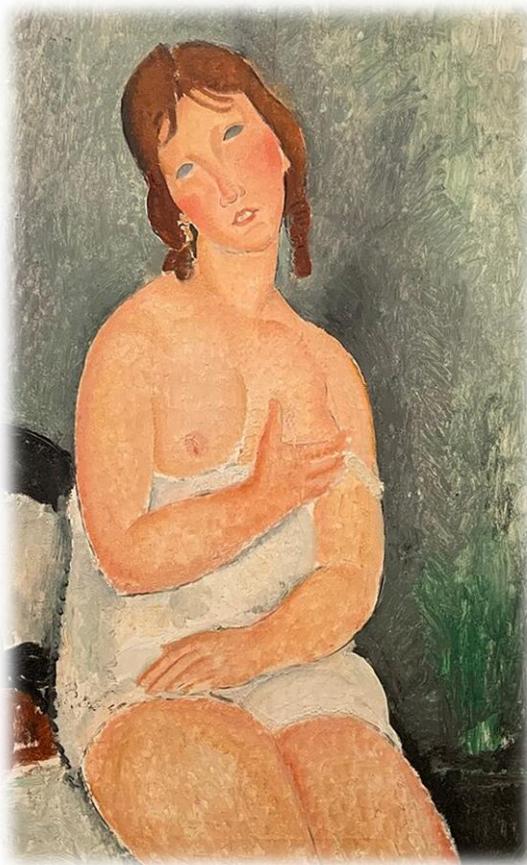
Die Frauen bewegen sich dabei allerdings in einem rechtsfreien Raum. Zwar können sie selbst für ihr Tun nicht belangt werden, doch sind dafür auch die Möglichkeiten zur Durchsetzung von Gesundheitsschutz und angemessener Bezahlung reduziert. Denn wenn der Einkauf sexueller Dienstleistungen als illegal gilt, kann auch nicht kontrolliert werden, ob er sich in einem moralisch und hygienisch einwandfreien Rahmen vollzieht.

In Frankreich haben kriminelle Netzwerke daraus sogar ein Geschäftsmodell entwickelt: Sie locken Frauen aus Südamerika nach Frankreich und bringen sie dort dazu, sich zu prostituieren [9]. Da das Anbieten sexuel-



ler Dienstleistungen legal ist, muss die Polizei die Hintermänner ausfindig machen, um die Ungezetzlichkeit des Handelns nachzuweisen. Dies erweist sich jedoch als schwierig, da die Frauen – aus Unkenntnis ihrer Rechte, weil sie sich illegal im Land aufhalten oder weil sie selbst von der Prostitution zu profitieren hoffen – ihre Zuhälter in der Regel nicht anzeigen.

Der Erfolg dieses Geschäftsmodells ist natürlich auch auf die ungebrogene Nachfrage nach entsprechenden Angeboten zurückzuführen. Offenbar lassen Männer, denen die Unterwerfung von Frauen Lust bereitet, sich auch durch Verbote und Strafen nicht von ihrem Tun abhalten.



Dies gilt sogar für offen gewalttätige Formen sexueller Nötigung. So gibt es im Netz ganze Sammlungen von Videos, in denen Männer die Vergewaltigung von Frauen nach der Verabreichung von Betäubungsmitteln dokumentieren und dafür von anderen Männern bewundert werden [10]. Einfache Prostitution dürfte sich folglich erst recht nicht für immer aus der Welt schaffen lassen.

Grundvoraussetzungen für einen realistischen Umgang mit Prostitution

Sowohl das vollständige Verbot der Inanspruchnahme von Prostitution wie deren Legalisierung unter Auflagen sind damit nicht zielführend. Eine vernünftige Regelung der Prostitution müsste stattdessen immer die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Frauen in den Mittelpunkt stellen.

Dabei gilt zwar grundsätzlich, dass Frauen durch die Prostitution zu einer Ware degradiert werden. Es sind aber auch Fälle denkbar, in denen Frauen die männliche Illusion, sie zu einer Ware zu machen, selbst als Produkt verkaufen. Diese Umkehr der Warenlogik kann ausgesprochen lukrativ sein. Es gibt Frauen, die damit weit über zehntausend Euro im Monat verdienen [11].

Von Arbeit kann man wohl auch hier nicht sprechen. Es ist dann eher so, dass die betreffenden Frauen gewissermaßen ihr Hobby zu einer Geldquelle machen. Eben dies sollte der Idealfall von Prostitution sein. Um ihn zum Regelfall zu machen, müssten folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Verbot nicht nur jeder Form von Zuhälterei, sondern auch von Bordellen und anderen Massenabfertigungsstätten. Stattdessen sollte es in der Verantwortung der Kunden liegen, für ein ansprechendes, sauberes Erotik-Umfeld zu sorgen – sei es in Privaträumen oder in einem Hotel für gehobene Ansprüche.
2. Ausstattung aller Frauen mit Emergency-Sets, durch die sie bei Notfällen per Knopfdruck Hilfe rufen können;
3. Pflicht zu elektronischer Vorauszahlung vor der Begegnung;
4. Einführung einer verpflichtenden Standardlohnabelle;

5. Verpflichtende Gesundheitschecks auch für Kunden, dokumentiert in einem Gesundheitspass, der auf Aufforderung vorgezeigt werden muss;
6. Beratung und Hilfsangebote müssen von den Frauen anonym in Anspruch genommen werden können, ohne Angst vor behördlicher Verfolgung bei steuer- oder aufenthaltsrechtlichem Fehlverhalten.



Zitatenachweise

- [1] Körner, Christine / Steffan, Elfriede: [Lebenslagen männlicher Sexarbeiter und HIV/STI-Prävention](#). In: *Soziale Arbeit*. 69 (2020), Nr. 2, S. 61 – 68.
- [2] Wege, Julia: [Sexualisierte Gewalt und Prostitution](#). In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hgg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, S. 360 – 368. Weinheim 2018: Beltz.
- [3] Reith, Victoria: [Schwedisches Prostitutionsgesetz: "Ein Mensch kann nicht zum Verkauf stehen"](#). Deutschlandfunk, 12. August 2018.
- [4] Eine gute Übersicht über die gesetzlichen Regelungen zur Prostitution in verschiedenen Ländern findet sich bei Terre des Femmes: [Gesetzliche Regulierung der Prostitution in Europa](#). Frauenrechte.de, 23. Februar 2024.
- [5] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: [Prostitutionsgesetz](#) (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – in der Fassung vom 21. Oktober 2016);
[Prostituiertenschutzgesetz](#) (Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – in der Fassung vom 21. Oktober 2016).
- [6] Statistisches Bundesamt: [Ende 2024 rund 32 300 Prostituierte bei Behörden angemeldet](#); Pressemitteilung Nr. 240 vom 3. Juli 2025.
- [7] Vgl. Reith (s. Anm. 3).
- [8] Aecherli, Helene: [In Schweden werden Freier bestraft – eine gute Sache?](#) In: *Annabelle*, 27. Juli 2020.
- [9] Heusch, Peter: [Bordell-Boom in Frankreich: Erfolgloser Kampf gegen Zuhälter](#); *Berliner Morgenpost*, 22. Januar 2023.

- [10] Beer, Isabell / Ströh, Isabel: [Das Vergewaltiger-Netzwerk – Doku über eine Undercover-Recherche unter Tätern](#). Eine Produktion des Norddeutschen Rundfunks im Rahmen des ARD-Radiofeatures, 3. November 2025.
- [11] Vgl. Aecherli (s. Anm. 8).

Bildnachweise

Cover-Bild: Otto Schmidt: "Graben-Nymph" (= Prostituierte, die am "Graben", der heutigen zentralen Fußgängerzone im Zentrum Wiens, ihrer Tätigkeit nachgeht); um 1880 (Wikimedia commons)

- S. 2: Cagnaccio di San Pietro (1897 – 1946): Primo denaro (Erst das Geld!; 1928); Wikimedia commons
- S. 3: Fernand Boissard (1813 – 1866): Hétaire offerte (feilgebotene Hetäre/Kurtisane; Wikimedia commons); Gemälde spielt mit alternativem Titel (Le roi Candaule et Gyges) auch auf den lydischen König Kandaules an, welcher der Sage nach seinen Leibwächter Gyges gebeten haben soll, seine Frau zu bewachen (oder auch sie ihm nackt gezeigt haben soll), woraufhin diese von Gyges verlangte, ihren Gatten vom Thron zu stürzen
- S. 5: PublicDomainPictures: Straßenszene in Amsterdam (Pixabay)
- S. 6: Gabriel von Max (1840 – 1915): Bettlerin an der Via Appia (um 1893); Wikimedia commons
- S. 7: Arthur Degner (1888 – 1972): Frauenraub (Wikimedia commons)
- S. 8: Amedeo Modigliani (1884 – 1920): Junge Frau im Hemd (1918); Wien, Albertina (Wikimedia commons)
- S. 10: Enrico Sorio (1862 – 1907): Verführung; Wikimedia commons